

Erläuterungen zum Umgang mit islamischen Quellen und zur tradierten Glaubenspraxis

Der Koran

Für Muslime ist der Koran, das letzte **endgültige offenbarte Wort Gottes**, Buch und die Hauptquelle des Islam. Darin besteht Einigkeit unter allen Muslimen, wo auch immer in der Welt sie ihren Glauben leben, welcher Konfession sie angehören, welcher Rechtsschule sie folgen, welchen Bildungsstandes sie sind. Aus diesem Grund ist der Koran im Rahmen einer Heranführung der Schülerinnen und Schüler an die islamische Glaubenstradition **wichtigste Quelle** und zentraler Gegenstand des Unterrichts.

Vor dem Hintergrund dieser Bedeutung des Koran muss beim Umgang mit Zitaten aus dem heiligen Buch große Sorgfalt herrschen. Dazu gehört, dass

- grundsätzlich keine Zitate Verwendung finden sollten, die sprachlich über den **Verständnishorizont** der Schülerinnen und Schüler hinausgehen,
- Zitate und Textteile des Koran, die dem Verständnis der Schülerinnen und Schüler nicht ohne Weiteres zugänglich sind, in **exemplarischen Geschichten** dargeboten werden können und sollen,
- bei Bedarf Koranverse in einer sinngemäßen Übersetzung präsentiert werden und entsprechend vermerkt wird, dass es sich „nur“ um eine **sinngemäße** Übersetzung handelt,
- bei der Auswahl von Zitaten der **textliche und historische Kontext** beachtet werden sollte, in dem sich der Koranvers befindet,
- die Verwendung des Koran im Unterricht **von Erläuterungen begleitet** sein sollte,
- abgekürzte Übersetzungen von Koranversen durch **Auslassungszeichen** [...] verdeutlicht werden,
- der Koran auch exemplarisch als Rezitativ in den Unterricht eingebracht werden sollte. Dabei geht es um seinen **ästhetischen und religiös-rituellen Charakter**. Alle derart eingesetzten Texte sind im Unterricht inhaltlich zu bearbeiten.

Nicht immer ist es erforderlich, aus dem Koran zu zitieren. Je nach Unterrichtskontext und Lerngruppe bietet es sich auch an, den Inhalt von Koranversen mit eigenen Worten nachzuerzählen / wiederzugeben (z. B. mündliche Erzählung; schriftlicher Fließtext). Hierbei ist zu beachten, dass die **Nacherzählung** verständlich für die Schülerinnen und Schüler und inhaltsgetreu ist.

Wenn es thematisch sinnvoll bzw. erforderlich ist, ist es vorgesehen, dass ausgewählte Verse, Versfolgen oder kurze Suren in arabischer und deutscher Sprache im Unterricht memoriert werden. Dies dient dazu, den rezitativ-rituellen Charakter vieler Verse des Koran für die Schülerinnen und Schüler **authentisch erfahrbar** zu machen.

Erläuterungen

Die Sunna

Die **zweite Hauptquelle** des Islam ist die Sunna, der vorbildliche Weg des Propheten Muhammed. Er ist „das schöne Vorbild“¹ und Beispiel für alle Muslime. In der Sunna findet auch die Vorbildhaftigkeit der Familie Muhammads und seiner Gefährten ihren Platz.

Die Sunna wurde überliefert, schriftlich festgehalten, kanonisiert und zusammengestellt in anerkannten Textsammlungen, den sogenannten **Hadithsammlungen**. Die einzelnen Berichte werden Hadithe genannt. Die berühmtesten unter ihnen sind die Sammlungen von *Buhari* und *Muslim*.

Auch diese Texte sind im Islamischen Religionsunterricht mit fachlicher Sorgfalt einzusetzen. Dabei ist zu beachten, dass

- grundsätzlich keine Hadithe Verwendung finden sollten, die sprachlich über den **Verständnishorizont** der Schülerinnen und Schüler hinausgehen,
- grundsätzlich für die Schülerinnen und Schüler bei jedem Hadith, den sie bearbeiten, erkennbar sein soll, aus welcher Textsammlung (**Quellenangabe** z. B. Buhari, Muslim oder Kafi; bei älteren Kindern mit Angabe der Registernummer) das Zitat stammt. Dies soll sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler exakt zwischen Aussagen des Koran und Aussagen der Sunna zu unterscheiden lernen.
- es im Hinblick auf die Tatsache der unterschiedlichen **Überlieferungsqualität** der Hadithe von authentisch (*Sahih*) über schwach (*Da'if*) bis gefälscht (*Mawdu'*) es wichtig ist, dass die Lehrkraft im Islamischen Religionsunterricht die Hadithe mit einer authentischen Überlieferungskette (*Isnad*) benutzt und auf jeden Fall die gefälschten Hadithe vermeidet. Daher sollten grundsätzlich die Hadithe aus den einschlägigen kanonischen Sammlungen als Grundlage und Quelle des Unterrichts dienen,
- für die **Textarbeit (Interpretation)** mit den Hadithen grundsätzlich dieselben Leitlinien wie für die Textarbeit mit dem Koran gelten (siehe oben).

Die tradierte Glaubenspraxis

Ein weiterer für den Unterricht wichtiger Bezugspunkt ist die Glaubenspraxis der islamischen Gemeinschaft. Diese Praxis beruht auf dem Koran, auf der Sunna (auf den Hadithen) und auf den Texten der Rechtsschulen. Die tradierte Glaubenspraxis bietet neben den beiden Hauptquellen durch ihre **Vielfalt der Ausprägungen** zusätzlich eine Chance, den Schülerinnen und Schülern ihre islamische Lebensweise bewusst zu machen. Hier sind vor allem die Riten (z. B. beim Ritualgebet) von Bedeutung, aber auch das allgemeine islamisch geprägte und begründete fromme Brauchtum (z. B. die Feste bei der Namensgebung, zur Beschneidung oder Hochzeit).

¹ Koran, Ahzab 33:21